



Mietvertrag

zwischen:

TuS Saxonia Münster von 1883 e.V.

Sportplatz am Kanal · August-Schepers-Str. 20 · 48155 Münster · Telefon: 0251 - 31323

und:

Name, Vorname	
Geb.Datum	
Straße	
Postleitzahl / Ort	
E-Mail	
Telefon	(Erreichbarkeit während der Veranstaltung bzw. am Folgetag)

Mietobjekt	Brutto Preis (inkl. MwSt)	
Anmietung ohne Vorraum	125,00 €	
Anmietung mit Vorraum	200,00 €	
Musikanlage	50,00 €	
Reinigung	60,00 €	Pflichtfeld
Kaution	200,00 €	Pflichtfeld
(Mietpreis) Summe		

§1 Mietgegenstand

Vermietet werden zur Ausrichtung einer Feierlichkeit die auf dem Grundstück des Sportvereins befindlichen Räume der Vereinsgaststätte des Hauptvereins für 40 bis 100, mit großem Vorraum bis 150 Personen. Damit verbunden ist die Nutzung der sanitären Einrichtungen, vorhandenen Tische, Stühle, Barhocker sowie sonstige vom Vermieter eingebrachte Sachen. Die benutzten Gegenstände müssen nach Gebrauch wieder laut Raumplänen gelagert werden. Die Raumpläne erhalten Sie mit der Schlüsselübergabe.

Die Vermietung erfolgt ausschließlich für private Feierlichkeiten von Vereinsmitgliedern, deren Angehörigen und Bekannten.

Auf Wunsch können dem Mieter Schlüssel für das Tor zum Vereinsgelände und für das Vereinsheim ausgehändigt werden. Diese Schlüssel erhält der Mieter ausschließlich, um am Nachmittag vor seiner Veranstaltung aufzubauen zu können und am Vormittag nach seiner Veranstaltung selbst eingebrachte Gegenstände, Müllsäcke oder Essen entfernen zu können. Die Schlüsselübergabe erfolgt immer am Donnerstag vor der Veranstaltung in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr. Die Schlüsselgewalt und das Hausrecht bleibt auch bei Aushändigung der Schlüssel beim Vermieter. Die Schlüssel sind dem Vermieter bis 11.00 Uhr nach dem Tag der Veranstaltung des Mieters zurückzugeben. Den Verlust der Schlüssel hat der Mieter unverzüglich dem Verein zu melden. Die Kosten für den Austausch der Schließanlage trägt der Mieter.

Schlüsselnummern: Winkhaus Blue , Mechanischer Schlüssel

§2 Mietpreis

In dem Mietpreis sind die Kosten für Strom, Wasser sowie die Benutzung der Schankanlage (Kohlensäureverbrauch) enthalten. Die Reinigung der genutzten Räume wird per Vorkasse mit dem Mietvertrag beglichen.

§3 Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis ergibt sich aus der oben genannten Summe und ist **spätestens sechs Wochen** vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe des Namens des Mieters und des Mietdatums auf das Konto: TuS Saxonia Münster IBAN: DE24 4005 0150 0034 4593 62 BIC: WELADED1MST zu überweisen. Sollte die Zahlung nicht fristgerecht eingehen, behält sich der Vermieter eine Vermietung an einen anderen Mieter vor.

§4 Mietsicherheit (Kautio n)

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter vor Beginn des Mietverhältnisses eine Mietsicherheit (Kautio n) in Höhe von EUR 200,00 zu leisten.

Diese wird vorab mit dem Mietpreis an den Vermieter überwiesen. Die Kautio n wird für kleinere Schäden am und im Vereinsheim, für eine Verschmutzung über den üblichen Gebrauch sowie für die Nacharbeitung der Materiallagerung erhoben. Die Rückerstattung erfolgt über die Getränkeabrechnung.

§5 Mietzeit

Die Anmietung erfolgt für:

Startzeit Veranstaltung _____ - 4.00 Uhr (5.30 Uhr müssen alle Gäste die Anlage verlassen haben) _____ Datum

§6 Mietzweck

Veranstaltungsart: _____

zur Organisation ungefähre Personenanzahl _____

§7 Sorgfaltspflichten des Mieters

An die vereinseigene Musikanlage können per Kabel Musikabspielgeräte wie Laptops, Handy etc. angeschlossen werden. Der Anschluss von weiteren Verstärkern, Mischpulten, Boxen etc. ist untersagt. Nutzt der Mieter eine eigene Musikanlage, dürfen hieran nicht die vereinseigenen Lautsprecher angeschlossen werden oder die vereinseigene Lichtenanlage genutzt werden.

Essensreste oder sonstige Gegenstände dürfen nicht durch Toilettenabflüsse oder sonstige Abflüsse entsorgt werden. Abfallsäcke sind vom Mieter eigenständig zu entsorgen.

Alle vom Mieter und seinen Gästen und Besuchern eingebrachten Sachen sind am Folgetag der Veranstaltung bis **10.00 Uhr** aus der Vereinsgaststätte und vom Vereinsgelände zu entfernen. Um den Spiel- und Trainingsbetrieb nicht zu beeinflussen, **muss das Außengelände bei Beendigung der Veranstaltung im sauberen Zustand sein.**

Der Aufenthalt ist in folgenden Bereichen strengstens untersagt:

- **Rasen- und Kunstrasenplatz**
- **Verkaufsbude am Kunstrasenplatz**
- **Übrige Sportanlage mit Ausnahme der Fahrradständer**

Im gesamten Außenbereich besteht ein striktes Glasverbot !

§8 Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Garderobe und sonstige vom Mieter eingebrachte Sachen. Auch für evtl. Beschädigungen von Fahrzeugen auf den Parkplätzen und der Sportplatzanlage übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass auf dem gesamten Gelände des Sportvereins die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gelten. Für Personen- und Sachschäden haftet allein der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache pfleglich zu behandeln, so dass über den gewöhnlichen Gebrauch hinausgehende Abnutzungen an der Mietsache vermieden werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist untersagt. Auf vor Übernahme der Räume bereits vorhandene Mängel kann sich der Mieter nur berufen, wenn er dies dem Vermieter vor Beginn der Veranstaltung angezeigt hat. Der Mieter stellt dem Vermieter von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Veranstaltung frei und haftet als Veranstalter hinsichtlich derartiger Ansprüche selbst.

Der Mieter hat seine Veranstaltung so zu organisieren, dass mutwillige Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen ausgeschlossen sind. Der Mieter verpflichtet sich, den Zugang zur Veranstaltung nur Personen zu gewähren, die seine Gäste sind. Er hat für sämtliche Schäden aufzukommen, die von Teilnehmern oder Gästen der Veranstaltung verursacht werden. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass nicht im Mietpreis enthaltene Flächen (s.o.) nicht betreten werden.

Ist an der Mietsache ein Schaden eingetreten, der nicht allein durch die normale vertragsgemäße Abnutzung entstehen kann, trifft den Mieter die Beweislast, dass die Verschlechterung der Mietsache nicht von ihm verursacht und verschuldet worden ist, wenn nur eine Herkunft der Schadenursache aus dem seiner unmittelbaren Einflussnahme, Herrschaft und Obhut unterliegenden Bereich in Betracht kommt.

§9 Rücktritt

Ein etwaiger Rücktritt von diesem Vertrag hat der Mieter dem Vermieter in jedem Fall schriftlich mitzuteilen. Für den Fall des Rücktritts durch den Mieter hat dieser an den Vermieter folgende Kosten für den Ausfall zu zahlen ohne besonderen Schadennachweis durch den Vermieter:

4 Wochen vor der Veranstaltung 50% des Mietpreises, 2 Wochen vor der Veranstaltung 80% des Mietpreises und 1 Woche vor der Veranstaltung 100% des Mietpreises. Sollte der Mieter für den Veranstaltungstag für einen geeigneten Ersatzmieter sorgen, verzichtet der Vermieter auf eine Ausgleichszahlung.

§10 Verzehr

Wie der Mieter sein jeweiliges Essensangebot organisiert, ist ihm freigestellt. Er hat die Möglichkeit seine Speisen mitzubringen oder hiermit z.B. einen Partyservice eigener Wahl zu beauftragen. Gerne beraten wir zu möglichen Catering- Diensten.

§11 Thekenkraft

Mindestens eine Thekenkraft ist von dem Vermieter für den Veranstaltungsabend zu übernehmen. Die Vergütung beträgt 17,- €/Stunde und wird mit der Schlussrechnung in Rechnung gestellt.

Die Thekenkraft ist nur für die Bedienung der Zapfanlage, nicht für die Tischbedienung, zuständig. Ab einer Veranstaltungsgröße von mehr als 60 Personen ist eine zweite Thekenkraft verpflichtend. Diese kann nach Absprache auch vom Mieter gestellt werden.

§12 Reinigung der gemieteten Räume und Gegenstände

Die Reinigung wird mit dem Betreiber der Gaststätte abgestimmt.

Selbst mitgebrachte Gegenstände wie Altglas, Müllsäcke oder Speisen sind eigenständig zu entsorgen.

Die Vergütung für die Endreinigung in Höhe von 60,- € ist direkt mit dem Mietvertrag per Vorkasse zu bezahlen.

Die Säuberung einer stark verschmutzten Räumlichkeit und einer stark verschmutzten Platzanlage, über den gewöhnlichen Gebrauch hinaus, wird gesondert unter Rücksprache berechnet, auch unter Berücksichtigung einer Reinigungsfirma.

Wir weisen darauf hin, dass in der Gaststätte das Verwenden von Konfetti untersagt ist.

§13 Musikanlage

Eine Musikanlage kann für einen Mietpreis von € 50,- gemietet werden. Ein erfahrener Party-DJ ist gegen Aufpreis über unsere Geschäftsstelle buchbar.

§14 Salvatorische Klausel

Die Vertragsschließenden bestätigen durch ihre Unterschriften, dass sie den Inhalt der vorstehenden Vereinbarungen im Einzelnen ausgehandelt und sich darauf verständigt haben. Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift auch, dass er sich den gesamten Mietvertrag sorgfältig durchgelesen hat. Sollte gleichwohl eine der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Für den Fall verpflichten sich die Vertragsschließenden, eine entsprechende Ersatz- oder Ergänzungsvereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten möglichst entspricht.

Artikel	Brutto Preis
Brinkhoffs No.1 1l (Mindestabnahme 50L)	Bis 50 Liter: 5,80 € Von 51-100: Liter 5,50 € Ab 101 Liter :5,20 €
Preisliste: Cola, Fanta, Sprite, Regina 1l	3,50 €
Wasser 1L	1,60 €
Apfelschorle 1 L	2,40 €
Weizenbier 0,5l	3,00 €
Weizenbier 0,5l alkoholfrei	3,00 €
Jever Fun 0,33 l alkoholfrei	1,70 €
Kaffee, Espresso	1,50 €
Sonstiges: Glasbruch/Verlust pro Glas	2,00 €
Korkgeld für Spirituosen ab 15% Alc. Pro Flasche	4,00 €

TuS Saxonia Münster von 1883 e.V. Sportplatz am Kanal, August-Schepers-Str. 20, 48155 Münster

Bankverbindung:

Sparkasse Münsterland Ost,
IBAN = DE24 4005 0150 0034 4593 62 BIC = WELADED1MST,
Steuer Nr. 336/5827/0316

Münster, den

Unterschrift Vermieter (Vereinsvertreter)

Unterschrift Mieter (Veranstalter)

TuS Saxonia Münster von 1883 e.V.
August-Schepers-Straße 20
48155 Münster
Ansprechpartner: Daniel Eisele
Tel.: 0251/31323
Mail:Geschaefsstelle@tussaxonia.de